

Beitragsordnung Bündnis Buntess Radebeul e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins gem. § 5 der Satzung geändert werden.

§ 2 Beitragshöhe

1. Die Beitragshöhe kann jedes Mitglied entsprechend seiner finanziellen Möglichkeiten selbst festlegen. Als Mindestbeitrag gilt ein Euro pro Monat. Es wird empfohlen, 1% des Nettoeinkommens als Richtwert für den Mitgliedsbeitrag zugrunde zu legen.
2. Namens- oder Adressänderungen sind dem Verein umgehend mitzuteilen. Jedes Mitglied kann jederzeit die Höhe des Beitrages ändern. Es wird empfohlen, jährlich die Zahlungen zu überprüfen und ggf. anzupassen

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise der Beiträge

1. Die selbst festgesetzte Höhe der Beiträge gilt für das Kalenderjahr.
2. Die Beitragsabschläge können monatlich, viertel-, halb- oder ganzjährig gezahlt werden. Bei ganzjähriger Zahlung erfolgt die Zahlung im Januar des jeweiligen Jahres.
3. Dies gilt auch für den Mindestbeitrag von zwölf Euro jährlich, der im Januar als Einmalzahlung erfolgt.
 - a) In Notfällen kann mit dem Vorstand eine abweichende Regelung getroffen werden.
 - b) Beitragspat_innenschaften sind zulässig.

§ 4 Beitragskonto des Vereins

Die Beitragszahlungen erfolgen **ausschließlich** auf nachfolgendes Vereinskonto:

- Empfänger: Bündnis Buntess Radebeul e.V.
- Kontonummer: 500 009 260
- Bankleitzahl: 850 550 00
- IBAN: DE55 8505 5000 0500 0092 60
- BIC: SOLADES1MEI

Bankeinzug erfolgt nicht, Barzahlungen sind nur im begründeten Sonderfall gestattet. Hierfür ist mit dem Vorstand eine Einzelfallregelung zu treffen. Diese ist schriftlich beim Vorstand zu hinterlegen.

Zahlungen auf etwaige andere Konten gelten als nicht getätigt.

§ 5 Kündigung der Mitgliedschaft

Bei Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt keine Erstattung der bereits geleisteten Beiträge.